

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 9

Ausgabe: Kiel, den 26. Mai

1950

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

## II. Bekanntmachungen.

Kirchenkollekten Juni 1950 (S. 31). — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Mürwik im Kirchengemeindeverband Flensburg (S. 31). — Auflösung des Evangelisch-Lutherischen Gesamtverbandes Altona-Ottensen-Blankenese (S. 32). — Befreiung des kirchlichen Grundbesitzes von der Soforthilfeabgabe (S. 32). — Gedenntagung (S. 32). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 32). — Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen (S. 32). — Neuerscheinungen einer Schrift (S. 32). — Empfehlenswerte Schriften (S. 32). — Erholungsurlaub für kirchliche Mitarbeiter (S. 33). — Urlaubsvertretung für Monat Juli (S. 33).

## III. Personalien (S. 33.)

Beilagen: Liturgische Handreichungen (Teil V „Pfingsten“ und Teil VI „Trinitatiszeit I“).

### BEKANNTMACHUNGEN

## Kirchenkollekten Juni 1950.

Kiel, den 8. Mai 1950.

Die Sammlungen im Monat Juni führen uns über die Grenzen der eigenen Kirche hinaus. Wir wissen, daß wir uns solchen notwendigen Aufgaben nicht entziehen dürfen, sondern um der Liebe Christi willen solche kirchliche Nächstenliebe zu üben berufen sind.

Am Trinitatisfest, dem 4. Juni, sind es die Aufgaben, die der Evangelischen Kirche in Deutschland zufallen in der Stellung kirchlicher Räte, die über die Kräfte der eigenen Gemeinde und Landeskirche hinausgehen. Wer möchte da nicht an Großstädte, die fast alle ihre Gotteshäuser verloren, und an Rotgemeinden, deren Glieder wie etwa auf Sylt überwiegend ohne Erwerb sind! Daneben steht die Pflege weltweiter Beziehungen unter denen, die mit uns des gleichen Glaubens sind. Wer möchte nicht von dem vielfachen Segen, den gerade christliche Bruderschaft unserm Volk und unsern Gemeinden gebracht hat. Und schließlich die Auslandsgemeinden, die die Verhältnisse nach dem letzten Krieg so leicht vergessen sein lassen und doch der Bruderschaft mit uns bedürfen, mögen sie so alt sein wie in Nordschleswig oder Südamerika, mögen sie neu geworden sein etwa in England oder Australien!

Am 18. Juni stehen vor uns bittend die Landeskirchen der russisch besetzten Zone. Diese Sammlung verdient durch Vorabkündigung wieder besonders unterstrichen zu werden. Wir haben hier den armen Lazarus vor unserer Tür. Wir wissen aber auch von einer völligen Bruderschaft des Glaubens und der Liebe und der Dankspflicht, daß wir besser und leichter leben dürfen als drüben. Hier haben wir im Westen Deutschlands zuerst zu opfern und zu helfen. Hinter dieser Bitte stehen ja so viele Verwandte und Freunde; hinter ihr steht aber auch eine Gemeinde, die die letzte und unvertierbare Zuflucht zum Evangelium bekennt und im Glauben bewährt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Brumack.

S.-Nr. 6615 (Des. IV).

## Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde Mürwik im Kirchengemeindeverband Flensburg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Abelby und des Synodalausschusses der Propstei Flensburg in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode wird angeordnet:

## § 1

Der bisherige Pfarrbezirk Abelby II (Mürwik) wird mit Wirkung vom 1. April 1950 zur selbständigen Kirchengemeinde Mürwik im Kirchengemeindeverband Flensburg erhoben.

## § 2

Die im Raum des Pfarrbezirks Abelby befindlichen kirchlichen Gebäude bleiben Eigentum der Kirchengemeinde Abelby. Die im Raum des Pfarrbezirks Mürwik befindlichen kirchlichen Gebäude einschließlich der Diakonissenstation in Engelsby gehen in das Eigentum der Kirchengemeinde Mürwik über.

## § 3

Die vorhandenen Kirchenkapitalien auf den Sparbüchern 7080 und 8175 sowie 360,— DM beim Zentralfonds des Landeskirchenamts werden je zur Hälfte auf die beiden Kirchengemeinden verteilt. Das Pastoralkapital, Küsterkapital, Kirchhoffkasse und Rücklagefonds für den Kirchhof sowie die Grablegate verbleiben bei der Kirchengemeinde Abelby.

## § 4

Das Pfarrland verbleibt bei der Kirchengemeinde Abelby, ebenfalls das Kirchenland „Kirchenküde“ in Größe von 51 a 96 qm. Die Kirchengemeinde Abelby zahlt dafür an die Kirchengemeinde Mürwik eine Entschädigung in Höhe von 600,— DM.

## § 5

Die Verwaltung des Kirchhofs verbleibt bei der Kirchengemeinde Abelby. Die Kirchengemeinde Abelby gewährt jedoch der Kirchengemeinde Mürwik für 25 Jahre die vergünstigten

**Bebühren, die die Gemeindeglieder genießen. Die Kirchengemeinde Obelby wird die Kirchhofsgebühren in der Richtung ändern, daß die Auswärtigen die gleichen Gebühren zahlen wie auf den städtischen Friedhöfen, und die Mitglieder der Kirchengemeinde in ihrer Höhe noch näher zu bestimmende Grabgebühren zahlen müssen, so daß ungefähr der  $\frac{2}{3}$ -Satz der für Auswärtige bestimmten Gebühren erreicht wird.**

Kiel, den 1. April 1950.

**Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt**  
gez. Bührke.

(L. G.)

J.-Nr. 17 178/49 (IV).

Kiel, den 4. Mai 1950.

Von staatsaufsichtswegen genehmigt!  
Landesregierung Schleswig-Holstein  
Der Landesminister für Volksbildung  
Abt. Kulturpflege und kirchliche Angelegenheiten.

Im Auftrage: gez. von Plotho.

(L. G.)

Kiel, den 17. Mai 1950.

Vorliegende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

**Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt**  
Im Vertretung:  
Dr. E p h a.

J.-Nr. 6587 (Dez. I).

**Auflösung des Evangelisch-Lutherischen Gesamtverbandes**  
**Altona-Ottensen-Blankenese.**

Kiel, den 23. Mai 1950.

Der durch Anordnung vom 14. September 1942 — Kirchl. Gef. u. V.-Bl. S. 70 — gebildete Ev.-Luth. Gesamtverband Altona-Ottensen-Blankenese ist mit Wirkung vom 31. März 1950 aufgelöst worden.

**Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.**  
Bührke.

J.-Nr. 6130 (Dez. I).

**Vertretung des kirchlichen Grundbesitzes von der**  
**Soforthilfeabgabe.**

Kiel, den 10. Mai 1950.

Die bisherige Befreiung des Grundbesitzes der Landeskirche und ihrer Kirchengemeinden von der Soforthilfeabgabe (vgl. unsere Bekanntmachung vom 15. Dezember 1949 — Kirchl. Gef. u. V.-Bl. 1949 S. 116 —) ist durch Verfügung des Herrn Oberfinanzpräsidenten Schleswig-Holstein — LZ 8514 B — St 15/152 — vom 30. April d. Js. auch für das 2. Erhebungsjahr (1. April 1950 — 31. März 1951) ausgesprochen worden.

**Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.**  
Im Auftrage:  
Dr. E p h a.

J.-Nr. 6471 (Dez. III).

**Lehrerinnentagung.**

Kiel, den 10. Mai 1950.

Die auf Seite 29 (Stück 8) angezeigte Tagung findet erst am 17. und 18. Juni statt.

**Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.**  
Im Auftrage:  
B r u m m a d.

J.-Nr. 6629 (Dez. IV).

**Ausföhrung einer Pfarrstelle.**

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen, Propstei Rankau, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Befetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Glückstadt einzusenden. Der Gewählte hat sich etwaige Änderungen der Pfarrbezirksgrenzen gefallen zu lassen. Eine gemietete Dienstwohnung ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stücks des Kirchl. Gef. u. V.-Blattes.

J.-Nr. 6699 (Dez. II).

**Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen.**

Kiel, den 16. Mai 1950.

Das Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, der Ev.-Luth. Kirche in Lübeck und der Ev.-Luth. Landeskirche Eutin ist nach dem Stand vom 1. März 1950 erschienen. Das Verzeichnis kann zum Preise von 2,75 DM portofrei bei dem Herausgeber Pastor W. Jacobsen-Meltdorf, (Postfachkonto Hamburg 60 059) bezogen werden.

**Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt**  
Im Vertretung:  
Dr. E p h a.

J.-Nr. 6531 (Dez. I).

**Neuerscheinen einer Schrift.**

Kiel, den 12. Mai 1950.

Unter dem Titel „Die Bibel und das Einheitsgesangbuch in ihrem Zusammenklang“ hat Pastor i. R. Franz Muuss in Flensburg im November 1933 ein damals dankbar aufgenommenes Nachschlagebüchlein erscheinen lassen. Das Werk ist völlig vergriffen, scheint aber hin und her verlangt zu werden. Es legt zugrunde alle Lieder des jetzt in unserer Landeskirche eingeföhrten Gesangbuchs und rd. 600 Schriftabschnitte. Geordnet ist es nach den biblischen Stellen. Der Verfasser ist bereit, es neu herauszugeben, wenn er sich von dem erforderlichen Absatz überzeugt hat (Preis 1,20 DM). Er bittet Interessenten um eine kurze entsprechende Mitteilung nach Flensburg, Wrangelstraße 23. Wir geben dieser Bitte hiermit Raum.

**Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.**  
Im Auftrage:  
B r u m m a d.

J.-Nr. 6875 (Dez. IV).

**Empfehlenswerte Schriften.**

Pfarrer Dr. Paul Girton, die Glasmalerei als kultische Kunst.

Furche-Kunstverlag Berlin. 68 Seiten, Format 24,5×19, Preis 6,— DM. Diesem schon beim erstmaligen Erscheinen im Jahre 1927 mit großem Beifall begrüßten Werk einer Autorität auf dem Gebiet der Glasmalerei kommt heute angesichts der zahlreichen Kircheninstandsetzungen und Kirchenneubauten und der Schwierigkeit für Geistliche und Gemeinden, sich über dieses Thema zu orientieren, eine besondere Bedeutung bei. Bestellungen sind an den Rahmann-Verlag R. G., (14b) Tübingen, Schwabstraße 16, zu richten.  
J.-Nr. 6540 (Dez. VI)

Der Kinderergottesdienst, Monatschrift herausgegeben von Pfarrer D. Saulek, neu im 60. Jahrgang im Auftrag des Reichsverbandes für Kinderergottesdienste erscheinend durch Oberkirchenrat Niemann-Bielefeld. Dazu Sonderbeilage mit Textbearbeitungen. Verlag: Ludwig Bchauf Bielefeld. —

Ausgabe A umfaßt beides (Jahrespreis 5,80), Ausgabe B nur die Textbearbeitungen (Jahrespreis 3,80 DM). Die Ausgabe A stellt eine Hilfe für Pastoren und Kindergottesdienstleiter dar, die Ausgabe B für Helfer und Helferinnen. Bei Sammelbezug ermäßigen sich die Preise. Gegen Übernahme der Kosten auf die Kirchenkasse bestehen keine Bedenken.

Die Zeitschrift ist bekannt und gut eingeführt. Sie kann nur empfohlen werden.

J.-Nr. 212 (R. L.)

Zur Verwendung bei der Anlage und Verwaltung von Gemeindegemeinschaften hat der Evangelische Presseverband für Deutschland, Göttingen, Jakobikirchhof 1, im Selbstverlag 2 Kleinschriften herausgegeben, eine „Handreichung“ (0,10 DM) und einen „Kleinen Technischen Berater“ (0,25 DM). Beides kann empfohlen werden. Sammelbezug ermäßigt die Preise. Bestellungen sind an den Presseverband selbst zu richten.

J.-Nr. 6187 (Dez. IV).

**Evangelische Erziehung in Haus und Schule.**

Von dieser Schrift — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. 1950, Stüd 2, S. 5, J.-Nr. 751 vom 20. Januar 1950 — ist noch ein Rest in unserer Hand, den wir erneut den Gemeinden zum Preise von 0,25 DM für Verteilungszwecke anbieten.

J.-Nr. 5916 (Dez. IV)

In dem Stüd 6 dieses Jahrgangs muß es bei der Buchempfehlung auf Seite 22, Spalte 2, Zeile 8 heißen: „Abwehr aller christlichen Vorstellungen und Begriffe“.

J.-Nr. 7410 (Dez. IV).

**Erholungsaufenthalt für kirchliche Mitarbeiter.**

Kiel, den 23. Mai 1950.

Alle in kirchlichen Diensten tätige Personen werden hiermit hingewiesen auf das Buchenhaus bei Berchtesgaden, in der Bewirtschaftung des Evangelischen Hilfswerks. Das Haus liegt 650 m ü. M. auf einem bewaldeten Hügel, 3 Kilometer

von Berchtesgaden entfernt. Es erfüllt alle Ansprüche nach Lage wie Ausstattung und verspricht seinen Gästen eine gesegnete Erholungszeit.

Der volle Pensionspreis liegt mit 5 bis 6 DM täglich bedeutend unter dem der umliegenden Häuser. Anmeldungen mit genauer Angabe der gewünschten Aufenthaltszeit sind im Juni an das Zentralbüro des Evangelischen Hilfswerks Stuttgart, Staffenbergstraße 66, zu richten, vom 1. Juli an direkt an das Buchenhaus, Schönau b. Berchtesgaden.

Da nur wenig Einbettzimmer vorhanden sind, ist es zweckmäßig, einen Aufenthalt zu zweit in Aussicht zu nehmen.

Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter wollen von diesem unseres Erachtens günstigen Angebot Gebrauch machen. Weitere Einzelheiten können notfalls auch bei uns erfragt werden. Auch das Hauptbüro unseres Hilfswerks, Remsburg, Kanalufer 48, ist zu näheren Auskünften bereit.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumma d.

J.-Nr. 7318 (Dez. IV).

**Urlaubsvertretung im Juli.**

Kiel, den 23. Mai 1950.

Der mitten im Industriegebiet wohnhafte Pastor Hutt (Wanne-Eikel, Lutherstraße 5) wäre dankbar für die Abgiltigkeit einer Vertretung im Monat Juli. Ihm liegt an einer Gegend, Stadt oder Land, in der er in gesunder Luft und stiller Sammlung neue Kräfte für seinen unruhigen und anstrengenden Dienst finden könnte. Er ist gern bereit, Gottesdienste und Amtshandlungen für diesen Sommermonat vertretungsweise zu übernehmen. Wir geben hiermit seine Bitte weiter und empfehlen, unmittelbar mit ihm sich zu verbinden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Brumma d.

J.-Nr. 7352 (Dez. II/IV).

## PERSONALIEN

### Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1950 zum geistlichen Konsistorialrat im Hauptamt der bisherige Konsistorialrat im Nebenamt Pastor Schmidt in Flemhude;

mit Wirkung vom 1. Mai 1950 zum Studiendirektor des Evangelisch-Lutherischen Predigerseminars in Preetz der bisherige Superintendent i. R. Dr. Gerhard Kunze;

am 16. Mai 1950 der Pastor Harro Ketels, z. Z. in Soestrup, zum Pastor der Kirchengemeinde Soestrup, Propstei Sübdangeln.

### Bestätigt:

Am 30. April 1950 die durch das Patronat der Kirche in Mustin erfolgte Berufung des Pastors Adolf Lüdemann zum Pastor der Kirchengemeinde Mustin, Landes-superintendentur Lauenburg;

am 4. Mai 1950 Pastor Friedrich Jessen, bisher in Rabeburg, als Pastor der Nordfriesischen Gemeinde der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins mit dem Amtsführer in Tingleff.

### Eingeführt:

Am 23. April 1950 der Pastor Georg Kurovski als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lauenburg, Landes-superintendentur Lauenburg;

am 1. Mai 1950 der Pastor Adolf Lüdemann als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mustin, Landes-superintendentur Lauenburg;

am 7. Mai 1950 der Pastor Gerhard Moderiski als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rahlstedt, Propstei Stormarn;

am 7. Mai 1950 der Pastor Arnulf Rösner als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rickling, Propstei Neumünster.

In den Wartestand versetzt:

Zum 1. Mai 1950 Pastor Curt Hartwig, bisher in Altona, St. Johannisgemeinde III (Süd).

Entlassen:

Zum 1. April 1950 auf seinen Antrag Pastor i. e. R. Prof. Dr. Werner Schulz in Kiel. — Pastor i. e. R. Dr. Werner Schulz ist durch Ernennungsurkunde der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 31. März 1950 zum 1. April 1950 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum planmäßigen außerordentlichen Professor in der Theologischen Fakultät der Landesuniversität in Kiel und zum Direktor des Theologischen Seminars ernannt worden.

Gestorben:

Am 2. April 1950 Pastor Friedrich Kruse in Ahrensburg I.